



Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission über die kantonale Verwaltung 2019

vom 11. März 2020

Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin
Hochgeachteter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Rates und der Standeskommission

Im Rahmen des Auftrags gemäss Verordnung vom 27. März 1995 über die Finanzprüfung und die Geschäftsüberwachung (VFG) berichtet die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) über die Prüfungen der Staatsrechnungen und der Staatsverwaltungen.

1. Rechnung 2019

Die konsolidierte Gesamtsicht (Verwaltungs-, Abwasser-, Strassen-, Abfallrechnung) über den Kantonshaushalt ist in der Erfolgsrechnung zweistufig dargestellt. Die konsolidierte Rechnung 2019 weist auf der 1. Stufe der Erfolgsrechnung 2019 einen operativen Gewinn von Fr. 14.2 Mio. (Vorjahr Fr. 0.8 Mio.) und auf der 2. Stufe ein positives Jahresergebnis von Fr. 3.9 Mio. (Vorjahr Fr. 2.5 Mio.) aus. Somit ist der operative Gewinn rund Fr. 17.4 Mio. besser als budgetiert, das Jahresergebnis fällt Fr. 5.3 Mio. besser aus als budgetiert. Die Nettoinvestitionen 2019 fallen mit rund Fr. 13.0 Mio. um Fr. 2.7 Mio. tiefer aus als geplant. Begründet wird dies mit weniger Investitionen als vorgesehen für die Abwasserreinigungsanlagen sowie Verzögerungen bei den Strassenprojekten Eichbergstrasse und St.Antonstrasse (Oberegg).

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2019
Ordentlicher Aufwand	-161'904'604	-162'899'700
Ordentlicher Ertrag	176'123'465	159'700'600
Operatives Ergebnis (Stufe 1)	14'218'861	-3'199'100
Ausserordentlicher Aufwand	12'182'000	-418'000
Ausserordentlicher Ertrag	1'845'998	1'382'000
Jahresergebnis (Stufe 2)	3'882'859	-1'399'100
Investitionsrechnung		
Ausgaben	15'481'440	17'511'000
Einnahmen	2'578'177	1'915'000
Nettoinvestitionen	12'903'263	15'596'000

1.1. Verwaltungsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2019 weist auf der Stufe 1 ein operatives Ergebnis von Fr. 9.3 Mio. aus. Das Jahresergebnis (Stufe 2) beträgt Fr. 2.2 Mio. und schliesst somit gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 5.4 Mio. um rund Fr. 7.7 Mio. besser ab.

1.2. Abwasserrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Nettoertrag von Fr. 0.6 Mio. ab. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1.3 Mio. ab. Die Budgetabweichungen bei den Ausgaben sowie dem Ertrag sind darauf zurückzuführen, dass wegen geringerer Investitionen die Abschreibungen tiefer ausgefallen sind und gleichzeitig höhere Anschlussgebühren als budgetiert eingenommen wurden.

1.3. Strassenrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst nach Abschreibungen von Fr. 1.3 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 Mio. ab. Die Investitionsrechnung beinhaltet Nettoinvestitionen von Fr. 4.4 Mio.

Im Aufwand ist die Bildung einer Vorfinanzierung für die St. Antonstrasse in der Höhe von Fr. 4.0 Mio. enthalten. Trotzdem haben geringere Aufwände im baulichen und betrieblichen Unterhalt sowie höhere Einnahmen der Motorfahrzeugsteuer zu einem positiven Ergebnis beigetragen.

1.4. Abfallrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 71'000.-- ab. Die Erweiterung des Ökohofs wurde auf 2021 verschoben. Deshalb konnten nur wenige Abschreibungen auf den Investitionen getätigt werden.

1.5. Erfolgsrechnung: Abweichungen von Aufwand und Ertrag zum Budget

Bei den Ertragsabweichungen fallen die Erbschafts- und Schenkungssteuern in der Höhe von Fr. 8.7 Mio. (plus Fr. 7.8 Mio. gegenüber Budget) auf. Der gesamte Fiskalertrag liegt mit Fr. 65.7 Mio. rund 22.5% oder Fr. 12 Mio. über dem Budget, bzw. 14% über dem Ertrag des Vorjahrs. Mit Fr. 3.6 Mio. Mehrertrag schlägt die Mehrwertanpassung der Liegenschaften zu Buche. Aufgrund der alle fünf Jahre zu erfolgenden Neuschätzung der Liegenschaften wird die resultierende Wertsteigerung im Finanzvermögen über die Erfolgsrechnung neutralisiert und in den Landerwerbssfonds übertragen.

Bei den Aufwandabweichungen zum Budget fallen sicherlich die beiden getätigten Vorfinanzierungen auf: einerseits Fr. 8.6 Mio. für das Hallenbad, andererseits Fr. 4.0 Mio. für den Ausbau der St. Antonstrasse. Beim Hallenbad steigt die Vorfinanzierung somit auf gesamthaft Fr. 11.0 Mio. an, was bereits der Hälfte der voraussichtlichen Totalkosten entspricht. Diese Vorfinanzierung hilft, nach Betriebsaufnahme den Aufwand für die Abschreibungen zu kompensieren. Aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Meliorationsprojekten konnten rund Fr. 0.6 Mio. der budgetierten Kantonsgelder nicht ausbezahlt werden. Wegen Minderkosten beim Personal- und Sachaufwand fällt der Betriebskostenbeitrag an das Gymnasium rund Fr. 0.4 Mio. tiefer aus als budgetiert.

Details zu den Abweichungen von Aufwand und Ertrag sind dem Abschnitt «1.6. Hauptabweichungen» zu entnehmen.

Ertrag (nach Artengliederung)	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung
Fiskalertrag	65'681'933	53'639'000	12'042'933
Regalien und Konzessionen	3'521'860	3'547'000	-25'140
Entgelte	13'992'015	13'793'500	198'515
Verschiedene Erträge	215'485	153'000	62'485
Finanzertrag	15'137'398	12'046'000	3'091'398
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	685'164	598'500	86'664
Transferertrag	45'892'493	43'446'600	2'445'893
Durchlaufende Beiträge	22'410'328	23'854'000	-1'443'672
Ausserordentlicher Ertrag	1'845'998	1'382'000	463'998
Interne Verrechnungen	8'586'790	8'623'000	-36'210
Total Ertrag	177'969'463	161'082'600	16'886'863

Aufwand (nach Artengliederung)	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung
Personalaufwand	26'113'983	26'372'000	258'017
Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'608'676	17'296'800	1'688'124
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'125'561	4'507'000	381'439
Finanzaufwand	192'453	48'000	-144'453
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'204'040	619'000	-3'585'040
Transferaufwand	80'662'773	81'579'900	917'127
Durchlaufende Beiträge	22'410'328	23'854'000	1'443'672
Ausserordentlicher Aufwand	12'182'000	-418'000	-12'600'000
Interne Verrechnungen	8'586'790	8'623'000	36'210
Total Aufwand	174'086'604	162'481'700	-11'604'904

1.6. Hauptabweichungen Erfolgsrechnung/Verwaltungsrechnung (> +/- Fr. 200'000)

**Verbesserung gegenüber Budget 2019
Total: + 5.3 Mio.**

Mindererträge:

Anteil Gewinn APPKB	- 500'000
Gesamtertrag Grundbuchamt	- 206'000

Mehrerträge:

Erbschafts- und Schenk.St	7'777'000
Mehrwert Liegenschaften	3'659'000
Staatssteuern 2019	2'467'000
Staatssteuern Vorjahr	1'527'000
Anteil Direkte Bundessteuer	1'527'000
Anteil Verrechnungssteuer	565'000
Entnahme Neubewertungsres.	314'000
Staatssteuern frühere Jahre	300'000

Mehraufwendungen:

Vorfinanzierung Hallenbad	-8'600'000
Einlage Landerwerbsfonds	-3'467'000
Ausserkant. Hospitalisation	-953'000
Delkredere Staatssteuern	- 386'000
Langzeitpflege stationär	-305'000
Defizit Bürgerheim	-293'000
Innerkant. Hospitalisation	-239'000

Minderaufwendungen:

Kantonsbeitrag Meliorationen	625'000
Defizit Gymnasium	432'000
Externe EDV-Kosten KSTV	410'000
Kantonsbeitrag EL	330'000
Unterhalt Hochbauten	328'000
Sonderschulung	294'000
Schulgelder Tertiärstufe	273'000
Vorwegsubvent. Volksschule	260'000
Delkredere GGST	200'000

Total Verschlechterungen -14'949'000

Total Verbesserungen 21'288'000

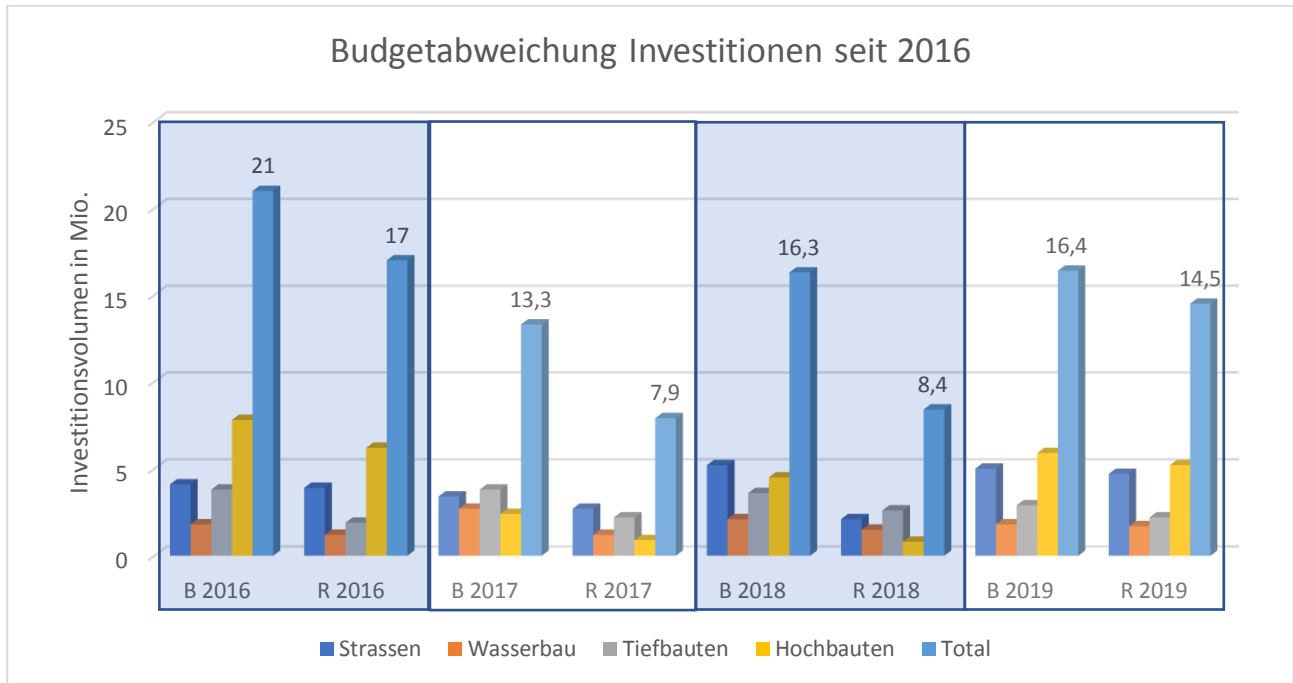
1.7. Investitionsrechnung: Abweichungen Ausgaben zum Budget

Die um Fr. 2 Mio. geringeren Investitionsausgaben sind auf die beiden Strassenbauprojekte Eichbergstrasse und St.Antonstrasse (Oberegg) sowie auf die geringeren Investitionen in die Abwasseranlagen und auf die Verschiebung der Erweiterung des Ökohofs zurückzuführen.

Investitionsausgaben (nach Artengliederung)	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung
Sachanlagen	14'488'867	16'447'000	-1'958'133
Strassen	4'692'573	5'000'000	-307'427
Wasserbau	1'728'118	1'750'000	-21'882
Tiefbauten	2'230'630	2'870'000	-639'370
Hochbauten	5'162'373	5'880'000	-717'627
Mobilien	675'174	947'000	-271'826
Investitionsbeiträge	987'573	1'064'000	-76'427
Investitionsbeiträge an den Bund	40'400	31'000	9'400
Investitionsbeiträge an den Kanton	593'853	680'000	-86'147
Investitionsbeiträge an Gemeinden	353'320	353'000	320
Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	-	-	-
Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
Öffentliche Unternehmungen	-	-	-
Darlehen	5'000	-	5'000
Darlehen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
Darlehen an Private Haushalte	5'000	-	5'000
Investitionsausgaben Total	15'481'440	17'511'000	-2'029'560

Setzt man die Bruttoinvestitionen ins Verhältnis zum konsolidierten Gesamtaufwand ergibt sich ein Investitionsanteil von 11.30%, was einer mittleren Investitionstätigkeit entspricht. Der Mittelwert der Jahre 2015 bis 2018 liegt bei 9.08% und belegt die bisher schwache Investitionstätigkeit.

Die untenstehende Grafik zeigt, dass das Ziel, die budgetierten Investitionen auch wirklich zu realisieren, im Jahre 2019 besser als in den Vorjahren erreicht wurde. (Vergleich Budget / Rechnung für die Kategorien Strassen, Wasserbau, Tiefbauten, Hochbauten für die Jahre 2016 - 2019.) Ein gewisser Effekt bei der Investitionstätigkeit aufgrund der Personalaufstockung im Bau- und Umweltsdepartement ist spürbar.

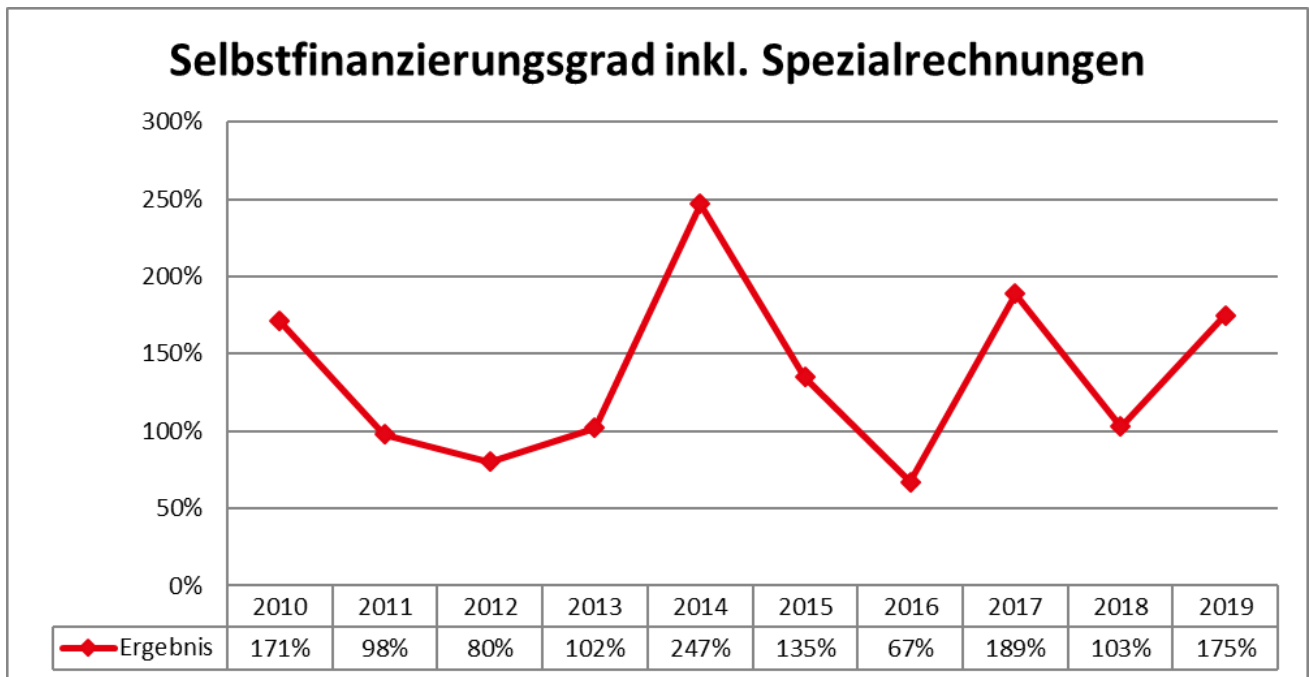


1.8. Finanzierung 2019

Investitionsrechnung		Laufende Rechnung			
Nettoinvestitionen		Finanzierung			
Investitionsausgaben 15'481'440	Investitions-einnahmen 2'578'177 Netto-Investitionen 12'903'263	Finanzierungs-überschuss 9'712'756 Netto-Investitionen 12'903'263	Selbstfinanzierung 22'616'020 Fondseinl. 3'518'876 Einlage EK 10'754'002 8'343'141	Aufwand - Personal - Sachaufw. - Zinsen - Beiträge 169'626'322 Abschreibungen 4'460'282 Ertragsüberschuss 3'882'859	Ertrag - Steuern - Entgelte - Vermögen - Beiträge 177'969'463

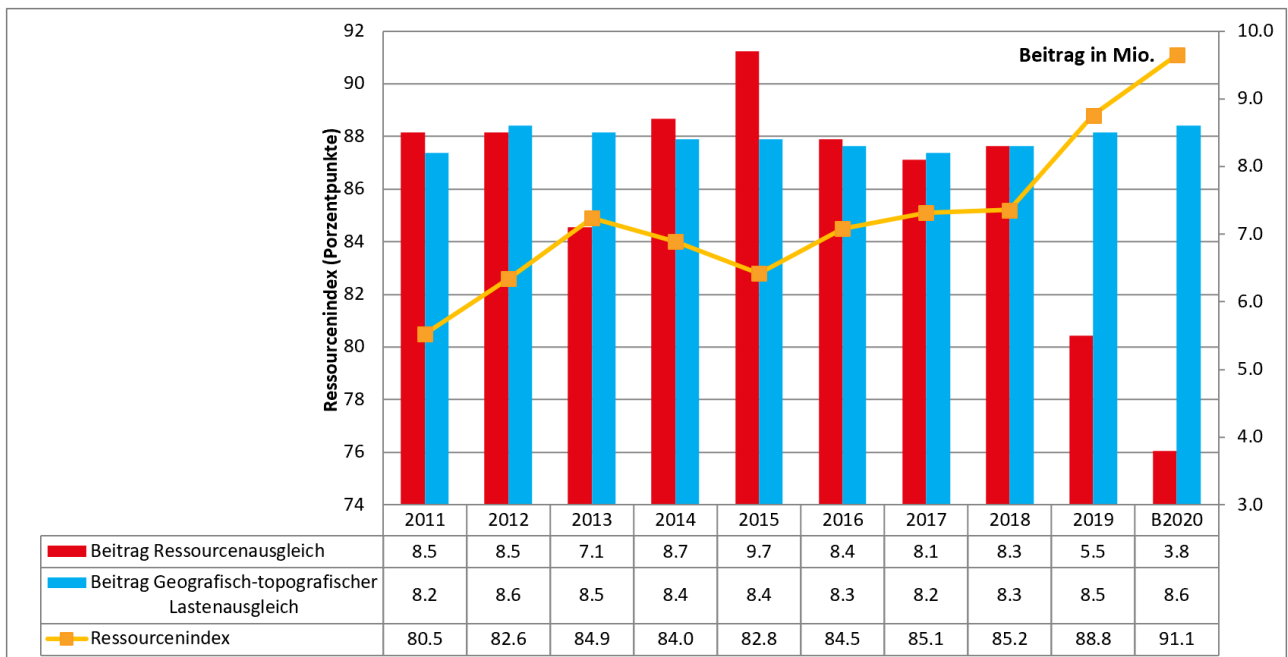
1.9. Selbstfinanzierungsgrad inklusive Spezialrechnungen

Alle getätigten Investitionen konnten aus den erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Da der Selbstfinanzierungsgrad über alle vier Rechnungen 175% beträgt, resultiert ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 9.7 Mio.



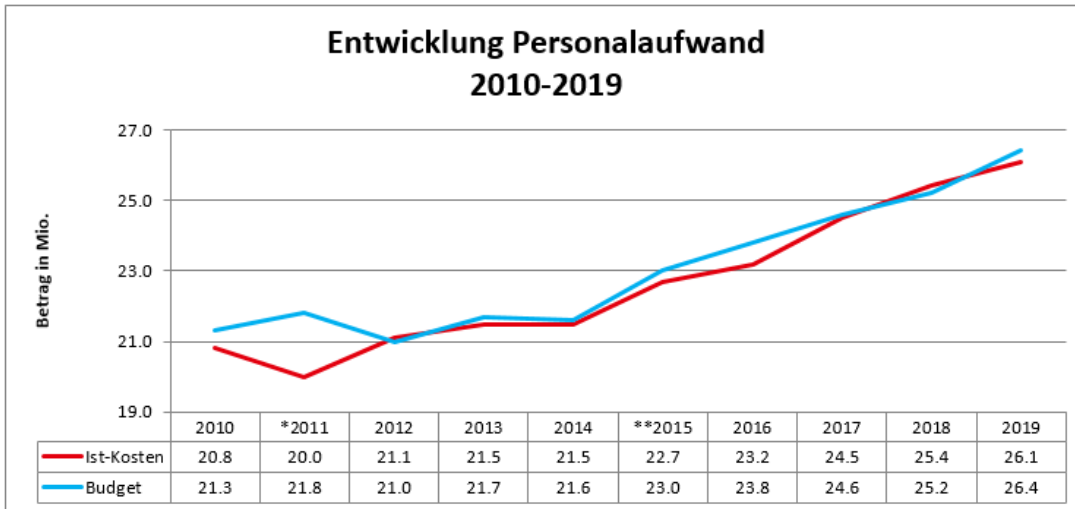
1.10. Beitrag NFA

Wie budgetiert ist mit dem höheren Ressourcenindex eine bedeutende Abnahme der totalen NFA-Beiträge für 2019 eingetreten (Fr. -2.6 Mio.).



1.11. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist 2019 auf Fr. 26.1 Mio. gestiegen und liegt damit Fr. 0.3 Mio. unter Budget.



* ab 2011: ohne Bürgerheim

** ab 2015: konsolidierte Rechnung

1.12. Kantonales Spital Appenzell

Der Betriebsertrag ist im Vergleich zu 2018 relativ konstant geblieben, liegt aber rund Fr. 2.0 Mio. unter Budget. Der Betriebsaufwand hingegen stieg im Vergleich zu 2018 um rund Fr. 0.36 Mio., liegt aber rund Fr. 0.8 Mio. unter Budget.

ERFOLGSRECHNUNG Kantonales Spital Appenzell						
ERFOLGSRECHNUNG (in CHF)	2019	in %	Budget 2019	in %	2018	in %
Erträge Leistungen stationäre Patienten	8'039'914	58%	10'404'000	65%	8'322'166	60%
Erträge Leistungen ambulante Patienten	2'506'593	18%	2'426'000	15%	2'319'705	17%
Erträge gemeinwirtschaftliche Leistungen / Betriebsbeitrag Kanton	2'255'214	16%	1'950'000	12%	2'168'116	16%
Übrige betriebliche Erträge	1'146'358	8%	1'213'000	8%	1'081'831	8%
Betriebsertrag	13'948'078	100%	15'993'000	100%	13'891'818	100%
Personalaufwand	-10'468'096		-11'167'000		-10'422'239	
Medizinischer Bedarf	-2'110'396		-2'227'000		-1'919'488	
Sachaufwand	-1'103'261		-1'070'000		-979'965	
Mietaufwand	-956'000		-956'000		-956'000	
Büro- und Verwaltungsaufwand	-674'992		-700'000		-646'172	
Übriger Betriebsaufwand	-94'249		-115'000		-116'525	
Betriebsaufwand vor Abschreibungen	-15'406'994	-110%	-16'235'000	-102%	-15'040'390	-108%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	-1'458'916	-10%	-242'000	-2%	-1'148'572	-8%
Abschreibungen Sachanlagen	-139'140		-289'000		-225'934	
Abschreibungen immaterielle Anlagen	-202		-50'000		-904	
Betriebsergebnis (EBIT)	-1'598'259	-11%	-581'000	-4%	-1'375'411	-10%
Finanzertrag	-		1'000		-	
Finanzaufwand	-943		-1'000		-1'001	
Finanzergebnis	-943	0%	-	0%	-1'001	0%
JAHRESERGEBNIS	-1'599'202	-11%	-581'000	-4%	-1'376'411	-10%

2. Bemerkungen der StwK

2.1. Allgemeines zur Rechnung

Das Beispiel des ausserordentlich hohen Ertrags bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern zeigt die Anfälligkeit unseres Staatshaushalts auf nicht vorhersehbare Schwankungen. Solche Effekte könnten auf der Aufwandseite ebenso eintreten.

2.2. Personal

Die StwK stellt fest, dass die schon mehrmals geforderte Reduktion der Zeitguthaben der Mitarbeitenden, welche den Grenzwert gemäss Personalerlass überschreiten, grösstenteils realisiert werden konnte (vgl. Konto 2020.3099.01).

2.3. Gesundheitskosten

Gesamthaft betrachtet liegen die Aufwände für inner- bzw. ausserkantonale Hospitalisationen 5%, bzw. 9% über Budget. Während bei den ausserkantonalen Hospitalisationen unter anderem höhere Fallzahlen mit längeren Aufenthaltsdauern in psychiatrischen Kliniken zu Kostensteigerungen führten, macht innerkantonal primär das Nichterreichen der geplanten Fallzahlen Sorgen. Dadurch stieg das Defizit, bzw. der Betriebskostenbeitrag um rund Fr. 0.2 Mio. (+16%) gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Budget stieg der Betriebskostenbeitrag sogar um 275%.

Es zeigt sich, dass bei der Budgetierung der Erträge von Leistungen stationärer Patienten nochmals zu optimistisch gerechnet wurde. Liegen doch diese Erträge Fr. 2.3 Mio. unter Budget. Im Vergleich zum Vorjahr fällt das Minus jedoch moderater aus (Fr. -0.3 Mio. bzw. 3.5%). Dieser Trendwende von stationären zu ambulanten Behandlungen wurde im Budget 2020 erstmals Rechnung getragen.

2.4. Bürgerheim Appenzell

Die hohen Bewohnerfluktuationen und der durchschnittliche tiefere Pflegeschweregrad führen zu einem Verlust von Fr. 285'000.--. Für die StwK ist dieses Minusergebnis nachvollziehbar.

2.5. Altersheim Torfnest Obereg

Der höhere Personalaufwand von Fr. 87'000.-- ist auf viele gesundheitliche Ausfälle beim festangestellten Personal zurückzuführen, welche durch externes Personal kompensiert werden mussten.

2.6. Investitionen

Die Investitionen in den Unterhalt bestehender Liegenschaften sind trotz der anstehenden grossen Neuinvestitionen nicht zu vernachlässigen. Die Personalressourcen für Planung und Begleitung von entsprechenden Vorhaben im Hochbauamt sind nun vorhanden.

3. Revisionsbericht

Gestützt auf die Ergebnisse der externen Revisionsstelle kann die StwK bestätigen, dass die Rechnung des Kantons Appenzell I.Rh. bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4. Bericht über die Amtsstellen

4.1 Volkswirtschaftsdepartement

Der Departementsvorsteher, Landammann Roland Dähler, stellte sein Departement zusammen mit den verantwortlichen Amtsleitern vor. Neben gemeinsamen Gesprächen wurden auch individuelle Gespräche mit den Amtsleitern geführt.

Einführender Rückblick / Ausblick des Departementsvorstehers

Nach neun Monaten Amtsdauer als Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements stellt Roland Dähler fest, dass er ein bestens funktionierendes Departement mit vielen guten und motivierten Mitarbeitenden übernehmen konnte.

Verschiedene Schlüsselprojekte (z.B. Tourismusverordnung, Vorbereitung Jagdgesetz / Drohnen, Breitbandversorgung, Arbeitszonenmanagement, Arbeitswelt Innerrhoden) sowie zentrale Aufgaben in den Ämtern (z.B. Konzept und Langfristplanung Grundbuchamt) konnten nun abgeschlossen oder weiter vorangetrieben werden. Die noch laufenden Projekte werden mit klaren Zielen weitergeführt.

Es wird ein Fokus auf die Führung, Effizienz, Bürgerfreundlichkeit und eine verstärkte Zusammenarbeit im Departement und in den Ämtern gesetzt. Trotz der grundsätzlich funktionierenden bestehenden Struktur des Departements findet eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten statt. Spezifische Herausforderungen im Personalbereich sind identifiziert und werden klar adressiert.

Eine 'sanfte' Renovation der Räumlichkeiten des Departements hat zu verbesserten Arbeitsbedingungen für verschiedene Mitarbeitende geführt. Sie unterstützt auch die erwähnte nähere Zusammenarbeit und löst die seit längerer Zeit auch von der StwK bemängelte räumliche Situation des Betriebs- und Konkursamts.

Departement Struktur / Organisation

Das Departement weist eine klare Organisation aus. Diese ist in einem einheitlichen, aktuellen Organigramm definiert, das auch die Zusammenarbeit mit ausgelagerten Funktionen wie RAV, Arbeitsinspektorat zeigt. Die Zusammenarbeit mit diesen externen Organisationseinheiten funktioniert gut.

Es liegt ein kurz verfasstes, gut strukturiertes Dokument vor, das in verbindlicher Form die Departementsziele 2020 festlegt. Dieses umfasst zentrale Aspekte und Verantwortungen wie Bürgerfreundlichkeit, Organisation, Delegation, Führungsschulung und Arbeitsorganisation. Die StwK erachtet diese klar definierten allgemeinen Departementsziele als sehr wichtig und würde entsprechende Regelungen (soweit nicht schon vorhanden) auch für die anderen Departemente empfehlen.

Stellvertretungsregelungen werden klar definiert und formalisiert, sodass sie bei Bedarf sofort in Kraft treten können. Dies ist beispielsweise für den Bereich des Departementssekretärs mit seinem breiten Aufgabenspektrum sehr anspruchsvoll, aber deshalb umso bedeutender, damit es proaktiv geregelt ist.

Es wird weiter Gewicht gelegt auf das Führen von Pendenzenlisten, das Setzen von Prioritäten, die Überprüfungen von sinnvollen und machbaren Effizienzsteigerungen (80/20 Prozent Regel) und den korrekten Umgang mit der Ablage von Dokumenten und der Beantwortung von E-Mails.

Die Umsetzung der Richtlinien der Standeskommission für die Personalverantwortlichkeit ist erfolgt. Die direkte Personalverantwortung liegt beim Vorsteher des Departements. Der Departementssekretär ist die Anlaufstelle für Personalthemen und überwacht Bereiche wie Arbeitszeitkontrolle oder Ferientage. Die Ferienplanung für Mitarbeitende findet auf Stufe Amtsleiter statt. Es gibt keine Fälle mit problematischen Gleitzeit- oder Feriensaldi.

Amt für Öffentlichen Verkehr / Postwesen

Der Öffentliche Verkehr (ÖV) ist für den Departementsvorsteher wie auch den Amtsleiter ein sehr wichtiges Anliegen. Die Möglichkeiten, den ÖV zu fördern, sind allerdings in verschiedener Hinsicht eingeschränkt. Dabei spielen beispielsweise folgende Punkte eine Rolle: die Vorgaben des Bundes

(Kostenteilung, Minimalerfordernisse für Kostenbeteiligung) oder kantonsübergreifende Verbindungen mit einem Mitspracherecht, das von der Kilometerzahl im jeweiligen Kanton abhängt. Trotz dieser Einschränkungen konnten 2019 weitere Fahrplanverbesserungen erreicht werden.

Der Kostendeckungsgrad ist teilweise sehr tief. Beim Rufbus Publicar liegt er nur knapp über den 10%, was seitens des Bundes die Schwelle der Mitfinanzierung des Rufbusses bedeutet. Dies muss der Bevölkerung klar kommuniziert werden, um sie zu motivieren, den ÖV bzw. den Publicar besser zu nutzen.

Auf der anderen Seite steht dem ein unregelmässiger, soweit nicht planbarer Engpass in der Nutzung des Publicars im inneren Landesteil gegenüber. Dafür ist bei PostAuto die Entwicklung einer App im Gange, die eine bessere Planbarkeit unterstützen soll. Die Einführung der App ist auf April / Mai 2020 geplant und wird mit Kommunikationsmassnahmen von PostAuto begleitet werden.

Auch auf das Postwesen wurde bei Verhandlungen mit der Post ein Fokus gesetzt. Gemäss dem per Anfang 2019 revidierten Bundesrecht müssen 90% der ständigen Wohnbevölkerung eines Kantons innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit dem ÖV bei einer Poststelle sein können. Wird ein Hausservice angeboten, gelten für die betroffenen Haushalte 30 Minuten. Die Post hat verschiedene Zusicherungen gemacht, damit dieses Ziel erreicht werden kann: Die Öffnungszeiten der Poststelle wurden verlängert, ein MyPost24-Stunden-Paketautomat wurde aufgestellt und es ist ein Hausdienst eingeführt worden. Nun gilt es zu überprüfen, ob mit diesen Massnahmen die Versorgungsbedingungen eingehalten werden.

Grundbuchamt

Die Arbeitssituation im Grundbuchamt ist nach wie vor durch die Dualität des laufenden operativen Betriebs und der weiteren Einführung des Eidgenössischen Grundbuchs geprägt. Zur Lösung dieser Problematik sollen die beiden Bereiche inhaltlich und weitgehend auch organisatorisch getrennt werden.

Im operativen Bereich wird gemäss den oben genannten Departementszielen das Schwergewicht auf die Aufnahme und Bearbeitung der neuen und laufenden Fälle gelegt. Prozessanpassungen zur Effizienzsteigerung und ein klares Pendenzenmanagement sind dafür wesentliche Faktoren. Bei Eingängen auf die nicht innert nützlicher Frist eine erste Antwort gegeben werden kann, sind oft fehlende Angaben oder Dokumente des Bürgers der primäre Grund. Dies wird durch die Einführung einer Checkliste im Internet, die Grundeigentümer besser informieren soll, verbessert. Nach wie vor werden notwendige, weiterführende Abklärungen durch das Grundbuchamt nur in seltenen Fällen an den Kunden weiter verrechnet.

Um die langjährige Pendezen der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs mit klaren Zielen voranzutreiben (es fehlen die Bezirke Appenzell, Rüte, Schwende) hat Landammann Roland Dähler zusammen mit dem Departementssekretär und dem Amtsleiter ein Konzept erstellt. Darin werden nun das genaue Vorgehen und die verbindlichen Ziele wie folgt festgehalten:

Phase 1: Überführung der im Kanton nach dem kantonalen Grundbuch bestehenden Grundpfandrechte in die Grundbuch-Software TERRIS innert zwei Jahren. Diese Datenüberführung ist auch eine wichtige Basis für die nachfolgende Einführung des eidgenössischen Grundbuchs für die ausstehenden Bezirke. Aufgrund dieser Daten wird über eine Schnittstelle das neue Terravis-Auskunftsportal abgeschlossen.

Phase 2: Einführung des elektronischen Auskunftsportals «Terravis». Zu diesem Auskunftsportal ist auch ein Modul für den elektronischen Geschäftsverkehr verfügbar, womit die elektronische Abwicklung von Hypothekar- und Grundbuchgeschäften möglich wird. Die Nutzung dieses Portals wird gleichzeitig die effizientere Abwicklung von entsprechenden Geschäften im operativen Bereich unterstützen. Das Terravis-Auskunftsportal (Modul 1) ist innert 2 Jahren eingeführt worden, die Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs (Modul 2) wird 2020 eingeführt.

Phase 3: Überführung aller altrechtlichen dinglichen Rechte in das elektronische eidgenössische Grundbuch. Dieser Prozess ist für die Bezirke Appenzell, Schwende und Rüte bis heute noch nicht abgeschlossen. Ziel ist, diese Phase innert 10 Jahren, also bis 2030 abzuschliessen.

Für die Durchführung der grundlegenden Phase 1 sind auf die Dauer von zwei Jahren befristet zusätzliche 200 Stellenprozent notwendig. Der entsprechende Ressourcenbedarf wurde während der Erarbeitung des Konzepts im Laufe des Jahres 2019 eruiert und konnte damit nicht mehr in den Stellenetat/das Budget für 2020 aufgenommen werden. Angesichts des hohen Handlungsbedarfs hat die StwK die entsprechende Aufstockung für die Jahre 2020/2021 im Dezember 2019 beschlossen. Die StwK begrüsst und unterstützt diesen Schritt.

Mit dieser Aufstockung genügen die bestehenden Ressourcen, um auch die geplanten Optimierungen im operativen Bereich durchführen zu können. Unterstützt wird das Vorgehen zusätzlich, dass sich der Leiter Grundbuchamt primär auf die operativen Aufgaben fokussiert, während seine Stellvertreterin die Leitung der EDV-lastigen und langfristigen Aufgaben übernimmt.

Neben dem nun definierten internen Vorgehen zur Bereinigung/Überführung des elektronischen Grundbuchs wird auch der Prozess für die Übernahme von bisher nicht eingetragenen Rechten neu klar geregelt. Dies führt zu einem transparenten und effizienteren Vorgehen zum Vorteil der Betroffenen und dem Grundbuchamt.

Im Juli 2019 wurde eine externe Überprüfung des Grundbuchamts in inhaltlicher, rechtlich-bezogener Sicht durchgeführt. Dabei wurde dem Grundbuchamt ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Amt für Wirtschaft / Wirtschaftsförderung (WiFö)

Die StwK wurde mit klaren Informationen und sauberer Dokumentation zu der Tätigkeit der Wirtschaftsförderungskommission (WFK) auf einen aktuellen Stand gebracht.

Die eigentliche Wirtschaftsförderung konzentriert sich auf fünf Bereiche, die nachfolgend mit aktuellen Beispielen aufgeführt werden:

- (1) Einzelbetriebliche Förderung:
 - Anträge von ansässigen Unternehmungen
2019 (2018): Zwei, (fünf) gesprochene Beiträge mit total Fr. 90'000.-- (Fr. 300'000.--)
 - Ausbezahlte Beiträge (abhängig von der Erfüllung von Bedingungen)
2019 (2018): Fr. 70'000.-- (Fr. 230'000.--)
- (2) Steuerrecht (Steuererleichterungen für juristische Personen, Besteuerung nach Aufwand/Pauschalbesteuerung)
 - Anträge kommen von der kantonalen Steuerverwaltung und werden auf verschiedenste Kriterien überprüft
 - 2019 (2018): fünf (ein) Gesuche verlängert; ein (vier) Gesuch neu bewilligt
- (3) Regionalmarketing
 - Verlängerung Vertrag VAT AI 2019-2022 mit jährlichem Beitrag von Fr. 100'000.--
- (4) Projekte des Amts für Wirtschaft
 - Unterstützung wichtiger Projekte wie Arbeitswelt Innerrhoden (AWI) Fr. 120'000.-- und Lancierung des Projekts Breitbanderschliessung Fr. 25'000.--
- (5) Unterstützung von Partnerorganisationen
 - Zusammenarbeit und partielle Unterstützung für den Verein 'Startfeld', der als Kompetenzzentrum für die Förderung junger Unternehmer in der Ostschweiz dient.
 - Leistung eines Sockelbeitrags; abgestufte Beiträge für 'Startpakete' für berücksichtigte Unternehmen nach Zustimmung des Kantons

Der StwK wurde eine Aufstellung der einzelnen Anträge der letzten Jahre und der entsprechenden Behandlung / Entscheide abgegeben und erläutert. Ohne die einzelnen Fälle im Detail zu prüfen, erscheinen diese transparent und plausibel.

Es liegt ein Merkblatt bezüglich der Kriterien für die Berechtigung von Beiträgen vor (Webseite des Kantons). Grundsätzliche Kriterien sind: Erschaffung von neuen Arbeitsplätzen; innovative, zukunftsgerichtete und nachhaltige Vorhaben und Investitionen. Die Nutzung bewilligter Mittel wird kontrolliert. Die Nichteinhaltung von Vorgaben kann zur Verpflichtung von Rückzahlungen führen. Seitens der Landwirtschaft, für die auch ein Fonds Wirtschaftsförderung Landwirtschaft besteht, kommen tendenziell sehr wenige Anträge.

Zusätzlich werden Neue Regionalpolitik (NRP) Projekte gefördert, die Wertschöpfung in peripheren Gebieten zum Ziel haben. Die Förderung von NRP-Projekten basiert auf der Verordnung über Regionalpolitik, sowie auf den mit dem Bund abgeschlossenen Programmvereinbarungen. 2019 wurden wie im Vorjahr Beiträge für sechs neue Projekte / Teilprojekte gesprochen. Die berücksichtigten Projekte können auf der Webseite des Kantons eingesehen werden.

Die NRP-Mittel 2016-2019 wurden weitgehend und mit guten Projekten ausgeschöpft. Die Einhaltung der Innerrhoder Programmvereinbarung wurde seitens des Bundes sehr positiv bewertet.

Der Departementsvorsteher und der Leiter des Amtes für Wirtschaft besuchen die Innerrhoder Firmen im 2-Wochenrhythmus. Dadurch kann ein enger Kontakt zu den Unternehmen geschaffen werden, Probleme können angegangen und Wünsche aufgenommen werden. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über die Medienmitteilungen des Kantons.

Andere Ämter

Neben den oben aufgeführten Ämtern, die genauer angeschaut wurden, hat das VD noch weitere Ämter, die nicht speziell besprochen wurden, zu denen aber doch gewisse Bemerkungen gemacht wurden / zu machen sind.

Arbeitsamt / RAV

Bei den verschiedenen Firmenbesuchen, die 2019 durchgeführt wurden, ist mehrfach das Thema Arbeitskontrollen aufgekommen, die gestützt auf eine Leistungsvereinbarung durch das Arbeitsinspektorat AR durchgeführt werden. Entsprechende Beschwerden von Unternehmen wurden geprüft und es konnten gewisse Punkte optimiert werden. Daneben wurde aber auch das Verständnis für die Notwendigkeit der Kontrollen, die weitgehend durch Bundesgesetz verlangt werden, verstärkt.

Das Arbeitsamt übernimmt auch themenbezogene Rechtsauskünfte, Entscheide bezüglich Kurz- und Schlechtwetterentschädigungen. Die Auszahlungen werden über die Ausgleichs- bzw. Arbeitslosenkasse erledigt.

Die fachliche Verantwortung für das RAV für den Kanton AI (auch gegenüber dem Bund) liegt beim Departementssekretär, die operative Führung ist gemäss Leistungsvereinbarung an die Ausgleichskasse AI delegiert. Bezüglich Budgets des RAV, der Betriebskostenrückerstattung usw. wird das Arbeitsamt gegenüber dem Bund gemäss Vereinbarung durch das RAV AR vertreten, mit dem eine gute Zusammenarbeit besteht.

Handelsregisteramt

Dieses Amt läuft gut und unproblematisch. Auf den Service einer monatlichen Zusammenstellung und Publikation von aktuellen Eintragungen wird neu verzichtet, da alle Informationen einfach und aktuell über den Internetzugang des Schweizerischen Handelsamtsblatts (SHAB) abgerufen werden können (www.shab.ch).

Betreibungs- und Konkursamt

Diesem Amt wurde 2015 ein separater Besuch der StwK gewidmet. Daher wurde es dieses Mal nicht einbezogen. Der Amtsleiter nahm an der einführenden gemeinsamen Besprechung teil. Es wurden keine spezifischen Bemerkungen zur Amtsführung gemacht. Es fand aber eine kurze Begehung der im letzten Herbst renovierten Räumlichkeiten statt, die jetzt verschiedene der vorher mehrmals aufgeführten Anforderungen abdecken, und die Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter klar verbessert haben.

Fazit der StwK

Die StwK hat ein sehr gut organisiertes und gut geführtes Volkswirtschaftsdepartement vorgefunden. Der Departementsvorsteher zeigt ein grosses fachliches Wissen und sehr gutes Verständnis für personelle Belange. Fachliche, organisatorische und personelle Herausforderungen sind klar identifiziert und werden geplant angegangen und nachverfolgt.

Diese Grundhaltung wirkt sich positiv und motivierend auf die Amtsleiter aus, die sich in den geführten Einzelgesprächen entsprechend geäußert haben.

Empfehlungen der StwK

Punkte, denen aus Sicht der StwK spezielle Beachtung zugemessen werden muss:

1. Es sollte seitens der Standeskommission geprüft werden, ob die generischen Inhalte der Departementsziele des Volkswirtschaftsdepartements nicht für alle Departemente genutzt werden können.
2. Das Konzept zum mittel-/langfristigen Vorgehen beim Grundbuchamt ist essentiell, um die seit langem bekannten Herausforderungen nun konsequent und nachhaltig anzugehen. Die definierten Meilensteine bilden eine gute Basis für entsprechende Überprüfungen.

4.2. Land- und Forstwirtschaftsdepartement

Gesamtorganisation LFD

Das Land- und Forstwirtschaftsdepartement ist ein klassisches Vollzugsdepartement mit vielen Berührungspunkten zu Bundesstellen. Entsprechend fliessen substantielle Geldströme durch das Departement und die verantwortlichen Amtsstellen.

Die bereits im Bericht zur Rechnung 2017 angekündigte weitere organisatorische Neuaufstellung des Departements wird mit der Pensionierung des Oberförsters auf den 1. Mai 2020 abschliessend umgesetzt. Das Land- und Forstwirtschaftsdepartement besteht weiterhin aus Departementssekretariat, Landwirtschaftsamt, Oberforstamt, Meliorationsamt, Vermessungsamt und Veterinäramt. Die diversen personellen Abgänge wurden als Chance genutzt: Alte, breite Aufgabenbereiche wurden in schlankere Verantwortungsbereiche aufgespalten, Doppelfunktionen konnten weitgehend vermieden werden. Einzig bei der Departementssekretärin gibt es noch eine solche für die Bereiche Departementssekretariat und Meliorationsamt. Auch wurde eine klare Stellvertreterregelung etabliert. Das Departement ist nun insgesamt gut aufgestellt, die Neuerungen sind von den Mitarbeitenden positiv aufgenommen worden.

Die Organisation des Land- und Forstwirtschaftsdepartements ab 1. Mai 2020 wird sich wie folgt präsentieren:

- Das **Departementssekretariat** unter der Führung von Fatima Sgro betreut das Sekretariat der Wildkirchlifftung, das Sekretariat Sachbearbeitung, Kantonsliegenschaften und die Lernenden. Der Stiftungsrat der Wildkirchlifftung wurde auf drei Personen vergrössert und damit die Stiftung breiter abgestützt. Ein abschliessender Entscheid der Standeskommission über die rechtliche Stellung der Stiftung steht noch aus. Die Departementssekretärin bereitet zudem die Entscheide betreffend bäuerliches Bodenrecht zuhanden des Landeshauptmanns vor. Hier zeigt sich, dass mit dem neuen Baugesetz und der Einführung der Mehrwertabgabe bei Abparzellierungen die Fallzahlen substantiell zurückgegangen sind und sich auf tiefem Niveau eingependelt haben.
- Das **Landwirtschaftsamt** steht seit Anfang 2019 unter der Führung von Rahel Mettler. Beim Landwirtschaftsamt handelt es sich um ein wichtiges Vollzugsamt (Zahlungen von Fr. 22.0 Mio. pro Jahr). Im Rahmen der Neuorganisation wurden Vollzug und Beratung klar voneinander getrennt. Beim landwirtschaftlichen Inspektionsdienst wird die bewährte Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh. weitergeführt.
- Das **Oberforstamt** wird nach der Pensionierung von Albert Elmiger ab dem 1. Mai 2020 von Martin Attenberger mit einem Pensum von 100% geführt. Die Stellenneubesetzung für den Forstingenieur konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Neu möchte das Oberforstamt auch wieder einen Forstpraktikanten beschäftigen.

- Das **Meliorationsamt** steht unter der Leitung von Departementssekretärin Fatima Sgro. Hier ist zu erwähnen, dass sich die Bereiche der landwirtschaftlichen Investitionskreditkasse und der Betriebshilfedarlehen einer guten Zahlungsmoral erfreuen.
- Das **Vermessungsamt** unter der Leitung von Pascal Megert widmet sich zurzeit intensiv den Aufgaben im Bereich der Digitalisierung und im Speziellen der Bereitstellung von Daten (z.B. im GeoPortal). So konnte Ende 2019 das Grundstückinformationssystem mit den öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) von swisstopo abgenommen werden. Es wird Anfang 2020 für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Pascal Megert fungiert in solchen Projekten als Schnittstelle über die Departementsgrenzen hinaus. Die Stelle des Leiters Vermessungsamt wird zu 50% vom LFD und zu 50% vom BUD finanziert. Die alte Bezeichnung «Vermessungsamt» täuscht: In anderen Kantonen wurden die betreffenden Institutionen bereits in «Amt für Geoinformation» umbenannt.
- Das **Veterinäramt** ist ebenfalls ein klassisches Vollzugsamt, dessen Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit Appenzell Ausserrhoden wahrgenommen werden. Die Aufgaben im «Baulichen Tierschutz» werden neu durch Primus Bärtschi vorgenommen.

Personalführung

Die Personalführung im Land- und Forstwirtschaftsdepartement wird klar entlang der Hierarchie gehalten. Der Landeshauptmann führt die Amtsleitenden direkt mittels klarer Zielvereinbarungen und regelmässigen Mitarbeitergesprächen, die Amtsleitenden ihre jeweiligen Mitarbeitenden. Die Zeiterfassung durch die Mitarbeitenden erfolgt zentral, den jeweiligen Vorgesetzten obliegt die Kontrolle der geleisteten Stunden. Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass fast alle Führungspersonen die entsprechenden kantonalen Weiterbildungen für Führungspersonen absolviert haben. Diesen Weiterbildungen wird seitens des Land- und Forstwirtschaftsdepartements auch ein gutes Zeugnis ausgestellt. Zwar wird die Personalführung als zeitintensiv, jedoch wirksam und mit positivem Einfluss auf die Personalgesamtsituation im Land- und Forstwirtschaftsdepartement beurteilt. Hier zeigte sich über die letzten Jahre im Land- und Forstwirtschaftsdepartement eine stetige positive Entwicklung. Die StwK begrüsst diese ausdrücklich. Ein Manko stellt diesbezüglich die Tatsache dar, dass die Führungsaufgaben in den Stellenbeschrieben der jeweiligen Führungspersonen nicht konkret aufgeführt und prozentual nicht ausgewiesen sind.

Meliorationsamt

Kreditwesen

Aus dem Aufgabenbereich des Meliorationsamts liess sich die StwK den Bereich Kreditwesen genauer erläutern. Die «Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten» - kurz Wohnbausanierungen genannt - wurde zwar 2007 abgeschafft und 2009 durch eine kantonale Anschlusslösung abgelöst. Die Kreditvergaben nach alter Regelung haben aber aufgrund der 20 Jahre dauernden Rückerstattungspflicht Auswirkungen bis heute: Die letzte Kreditvergabe nach altem Recht erfolgte 2007, wird also 2027 abgeschlossen sein. Es handelt sich für den Kanton Appenzell I.Rh. um Gelder seitens Bund, Kanton und der Bezirke. Die Prüfung und Rückforderung der Beträge begann im Jahr 1990 mit rund 300 Fällen, musste aber dann aufgrund anderer Prioritäten im Departement zurückgestellt werden. Auch wurden die Meldungen des Meliorationsamts zur Rückerstattung von der Standeskommission nicht weiterverfolgt. Nach einem Inspektionsbesuch seitens des Bundesamts für Wohnungswesen 2013 wurde die systematische Prüfung (Einholung von Steuerauskünften und anschliessend Rückforderung der Beträge) neu aufgegleist. Die Fallzahl für die kantonale Anschlusslösung, bei der nach zwölf Jahren eine Rückzahlung erforderlich wäre, ist mit durchschnittlich einem Fall jährlich sehr tief.

Heute findet für die Rückforderungen der Beiträge an Wohnbausanierungen eine regelmässige, systematische Kontrolle statt. Grundlage dafür bilden die Steuerauskünfte der letzten drei Jahre. Diese Kontrolle wird laufend nachgeführt. Aktuell gibt es vier Fälle, bei denen von einem sogenannten Verjährungsunterbrechungsschreiben Gebrauch gemacht werden musste, um Verjährungen zu vermeiden. Im Grundsatz darf sich aber auch dieser Bereich über eine sehr gute Zahlungsmoral bezüglich eingeforderten Rückerstattungen erfreuen.

Im Bereich Investitionskredite, die vollständig über Bundesgelder finanziert sind, für die jedoch der Kanton das Risiko trägt, gibt es in der aktuellen Gesamthöhe von rund Fr. 20 Mio. kaum Ausstände. Hier lässt sich feststellen, dass die Investitionsmotivation abgenommen hat. Bei den Meliorationsgeldern für landwirtschaftliche Hoch- und Tiefbauten, die von Bund, Kanton und den Bezirken bereitgestellt werden, gibt es bei Rückforderungen, die im Falle von Zweckänderungen oder Betriebsaufgaben zu erfolgen haben, eine sehr gute Zahlungsmoral.

Die StwK stellt erfreut fest, dass im Bereich des Beitragswesens der Wohnbausanierungen eine Aufarbeitung der Altlasten stattgefunden hat und für die Zukunft eine systematische, saubere Kontrolle etabliert wurde, sodass Verjährungsfälle nicht mehr eintreten können.

Berichtswesen an Bezirke über den Zustand der Strassen

Gemäss der Verordnung über die Beitragsleistungen an den Unterhalt von Güter- und Waldstrassen erstattet das Meliorationsamt gemäss Art. 2 Abs. 3 den Bezirken mindestens alle fünf Jahre Bericht über den Zustand der Strassen. Diese seit 1986 bestehende Regelung wurde jedoch nie umgesetzt, da im Meliorationsamt die Ressourcen - sowohl in Bezug auf die Basisdaten, die Finanzen als auch das Personal - schlicht fehlten.

Ende Januar 2020 beginnen unter der Führung des Vermessungsamts zudem die Arbeiten mit der Neuerfassung aller Verkehrsträger (Kantonsstrassen, Bezirksstrassen, Flurstrassen, Wanderwege inkl. Kunstbauten wie Stützmauern oder Brücken) auf Basis eines neuen Softwaremoduls im Geoinformationssystem GIS. Dieses Strassenkataster soll dann über das GeoPortal zugänglich gemacht werden. Anschliessend soll durch Einführung eines Zustandsindexes eine qualitative und quantitative Vergleichbarkeit etabliert werden. Auf Basis dieser Daten können von den zuständigen Organen (Kanton, Bezirke, Flurgenossenschaften) Unterhalts-, Sanierungs- und Investitionsplanungen in Angriff genommen werden.

Oberforstamt

Ab dem 1. Mai 2020 werden mit der Ausweitung des Pensums des Oberförsters auf 100% im Oberforstamt mehr Ressourcen zur Verfügung stehen. Auch die vakante Stelle des Forstingenieurs konnte neu besetzt werden. Zudem möchte das Oberforstamt künftig auch wieder einen Forstpraktikanten beschäftigen. Die Departementsleitung verbindet damit den Anspruch, dass lang anstehende, aber wichtige Projekte nun angegangen werden können. Bis anhin konzentrierte sich die Arbeit des Oberforstamts auf das Tagesgeschäft (Holz anzeichnen und einmessen, Beratungen, Öffentlichkeitsarbeit), die Holzvermittlung und die Vollzugsaufgaben (Prüfung Baugesuche, Rodungsverfahren, Bewilligung von Veranstaltungen im Wald und in sensiblen Lebensräumen, usw.). Proaktive, wünschenswerte Arbeiten mussten hintenanstehen.

Im Bereich Schadholz ist in den letzten beiden Jahren eine massive Zunahme zu verzeichnen. Entsprechend wichtig ist zurzeit der Bereich der Holzvermittlung (Holzmarkt Ostschweiz). Von den mehr als 3000 Privatwaldbesitzenden im Kanton mit einer durchschnittlichen Parzellenfläche von 80a wird mehr als zwei Dritteln des Holzes über den Holzmarkt Ostschweiz vermittelt. Anschliessend werden die Gelder an die Waldbesitzenden weitergereicht. Dabei stellen klare Kontrollen sicher, dass kein illegaler Holzverkauf erfolgen kann. Es handelt sich bei der Holzvermittlung entsprechend um eine wichtige Dienstleistung des Kantons für Private. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass käfergefährdetes Sturmholz in den Wäldern nicht liegen bleibt und die künftige Nutzung und Funktion des Waldes erhalten werden kann.

Zusammen mit dem neuen Forstingenieur sind bei den anstehenden wichtigen Projekten insbesondere das Ausscheiden von Waldreservaten und die Waldentwicklungsplanung zu nennen. Das Ausscheiden von Waldreservaten ist eine vom Bund vorgeschriebene Aufgabe, die aber in Appenzell I.Rh. erst teilweise wahrgenommen werden konnte. So ist bis heute im Kanton noch kein Reservat vollständig unter Vertrag genommen worden. Bei der Waldentwicklungsplanung handelt es sich um eine behördenverbindliche Planung auf Stufe Richtplan. Zuerst müssen dabei die kantonalen Waldziele definiert werden. Anschliessend können frei wählbare Themenbereiche weitervertieft werden. Dabei gilt es insbesondere, die Entwicklung in den Bereichen Klimawandel - 2°C Erhöhung sind bereits Tatsache und auch im heimischen Wald spürbar -, Käferbelastungen oder Sturmhäufigkeit und -intensität zu berücksichtigen. Ziel dieses Projekts ist, dass der Wald auch zum Ende dieses Jahr-

hunderts weiter seine von ihm geforderten Funktionen erfüllen kann. Dabei werden im Rahmen eines Bundesprojekts auch Testpflanzungen vorgenommen. So wird im Weissbachtal auf einer Fläche von einer ½ Hektare die erste für dieses Projekt angemeldete Fläche der Schweiz im Rahmen dieses Projektes mit sechs verschiedenen Baumarten bepflanzt.

Empfehlungen

Punkte, denen aus Sicht der StwK spezielle Beachtung zugemessen werden muss:

1. Die stetige positive Entwicklung im Personalführungsbereich im Land- und Forstwirtschaftsdepartement ist ausdrücklich zu begrüssen und durch die Verantwortlichen weiterzuführen. Bei Personen mit Führungsaufgaben sind diese in den Stellenbeschrieb aufzunehmen.
2. Den für die nächsten Jahre grundlegenden Arbeiten des Vermessungsamts gilt es weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit zu schenken.
3. Es ist zu prüfen, ob das Vermessungsamt entsprechend den heutigen Aufgaben umbenannt werden sollte.

4.3. Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

Das Departement ist seit der Landsgemeinde 2019 unter der Führung von Landesfährnrich Jakob Signer. Er stellte uns sein vielfältiges Departement zusammen mit verschiedenen Amtsleitern vor. Dabei ist speziell, dass die Gerichtskanzlei dem Departement nur administrativ zugeordnet ist.

Nach neun Monaten als Departementsvorsteher kann er sagen, dass er ein gut aufgestelltes Departement hat, aber auch mit den Herausforderungen der Vergangenheit (Staatsanwaltschaft) konfrontiert worden ist. Dazu kommen verschiedene Neuorganisationen in der Kantonspolizei und im Amt für Bevölkerungsschutz, die jetzt umgesetzt werden. Seine Aufgabe sieht er vor allem in der Führung und der Unterstützung der Amtsleiter sowie der Weiterentwicklung der Organisation. Die Stellvertreterregelung im Departement ist gut umgesetzt.

Departementssekretär / Amt für Militär

Der Departementssekretär Franz Büsser leitet das Amt für Militär und führt das Sekretariat. Rund 50-60% seiner Arbeitszeit wird für das Sekretariat aufgewendet. Erschwerend ist, dass er infolge vieler Rapporte im Durchschnitt zwei Tage pro Woche abwesend ist. Zusätzlich sind laufend neue Aufgaben dazugekommen (z.B. Wehrpflichtersatz, Personalführung). Die Neuorganisation mit dem neuen Amt für Bevölkerungsschutz konnte er per Februar 2019 einführen. Diese hat sich bisher bewährt und zur Verbesserung der Abläufe geführt.

Staatsanwaltschaft

Der seit Oktober 2018 leitende Staatsanwalt Damian Dürr erläutert seine Organisation und seine Prozesse. Sein Ziel ist, dass die Staatsanwaltschaft von Appenzell I.Rh. einen guten Ruf hat, dies in der Bevölkerung und in Justizkreisen. Mit einem Team von zwei Staatsanwälten und einer Untersuchungsbeauftragten sowie dem Sekretariat soll dies erreicht werden. Es wurden Prozesse angepasst, z.B. innert drei Tagen nach Eingang wird die Fallzuteilung durch das Sekretariat gemacht, auch wird mit Priorisierung gearbeitet. Damit soll das Ziel erreicht werden, dass jeder Fall innert 6-12 Monaten erledigt ist. Mit Reporting und monatlichen Sitzungen soll auch die Zusammenarbeit und der Austausch untereinander verbessert werden. Auch mit der Kantonspolizei ist die Zusammenarbeit gut und einmal monatlich findet ein Austausch statt. Die Personalsituation ist durch die Anstellungsverlängerung des a.o. Staatsanwalts bis Ende März 2021 akzeptabel. Das angestrebte zusätzliche Pensum von 60% im Sekretariat wurde durch die Standeskommission abgelehnt. Die Auslastung des leitenden Staatsanwalts und des Sekretariats ist immer noch sehr hoch. Im Durchschnitt werden pro Jahr über 400 Strafverfahren und über 100 Verfahren mit unbekannter Täterschaft eröffnet. Nach seiner Aussage und anhand der Pendenzenkontrolle zeigt sich, dass in keinem pendenten Fall eine Verjährung droht. Alles in allem hat sich die Situation in der Staatsanwaltschaft stabilisiert und ist auf guten Wegen.

Kantonspolizei

Die Kapo AI wird seit mehr als einem Jahr durch Oberstlt Christian Schmid geführt. Die Polizei ist grundsätzlich gut aufgestellt. Mit dem bisherigen Team konnte das Tagesgeschäft abgedeckt werden, es fehlte aber an Ressourcen für anderes (z.B. Weiterbildung und Prozessoptimierung). Als Massnahme wurden die Entflechtung der Verkehrs- und Einsatzpolizei und der Kriminalpolizei, sowie eine neue Organisation mit einem 3-Schichtenmodell anstelle des bisherigen Büromodells mit Pikett eingeführt. Damit konnte an Flexibilität gewonnen werden. Dieses Modell ist grundsätzlich akzeptiert, es müssen aber noch Details verfeinert werden. Das Modell ist für den Ordnungsdienst eingeführt, für die Kriminalpolizei gelten die Bürozeiten (zurzeit unterstützt die Kripo jedoch den Ordnungsdienst). Die Kapazität ist jedoch immer noch zu klein. Wenn mehr als ein, zwei aufwendigere Fälle pro Tag eintreffen, reicht diese nicht und Nachbarhilfe muss eingeholt werden. Aus Sicht des Kommandanten wird neben den bereits getätigten zwei Anstellungen eine weitere Aufstockung um bis zu vier Polizisten in den nächsten Jahren notwendig sein. Daneben müssen auch Auslagerungen geprüft werden. Durch die Erweiterung der Abteilungen um die neue Funktion Stabsdienste müssen die Kompetenzen auf der Führungsebene neu geregelt werden. Dies ist eine klare Herausforderung, wie auch die weitere Entwicklung von anstehenden Aufgaben im Personalbereich.

Die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft ist institutionalisiert und funktioniert gut.

Strassenverkehrsamt / Eichamt

Der Leiter des Strassenverkehrsamts Michael Lanker ist seit etwas mehr als einem Jahr als Amtsleiter tätig. Nach einer guten vorangehenden Einarbeitung führt er nun das Amt. Dieses läuft sehr gut und die Stellvertretungen sind geregelt. Als Herausforderungen gelten die Nachfolgelösungen für verschiedene Schlüsselpersonen. Zusätzlich ist der Amtsleiter in der Ausbildung zum Eichmeister, er übernimmt im Verlaufe 2020 diese Stelle (ca. 30%).

Verwaltungspolizei

Die Verwaltungspolizei wird von Thomas Rickenbacher geleitet. Dazu gehört das Amt für Ausländerfragen sowie die Verwaltungspolizei mit dem Einwohneramt, Gewerbepolizei und Massnahmenvollzug. Die Arbeitsteilung des Amtsleiters beträgt 60% für Ausländerfragen und 40% für die Verwaltungspolizei. Der Bereich Ausländerfragen läuft gut. Im Bereich der Verwaltungspolizei wurden neue Programme (NEST / E-Umzug) eingeführt. Dies führte in der Einführungszeit zu einer Mehrbelastung, es sollte jedoch mittelfristig zu einer Entlastung führen. Bedingt durch diverse personelle Mutationen in der Verwaltungspolizei wird der Amtsleiter gefordert. Eine straffe Führung ist notwendig. Im Bereich Überstunden konnten die Vorgaben des Personalamts nicht überall eingehalten werden. Dies ist zu bereinigen. Auch die teilweise grösseren Mengen an Pendenzen müssen zeitnah abgebaut werden. Dazu sind Massnahmen zu treffen, allenfalls mit einer temporären Anstellung. Als grosses Handicap wird die räumliche Situation genannt. Der Amtsleiter ist stark gefordert, nicht nur in personellen Belangen, sondern auch mit der Einführung der neuen Vorgaben für Biometrie bei den Pässen.

Die Fachstelle Integration läuft gut im Hinblick auf die Bearbeitung von aktiven Fällen und die Umsetzung von Bundesvorgaben. Als eine Herausforderung zeigt sich die weiterhin notwendige Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement.

Fazit der StwK

Die StwK hat ein gut geführtes Departement mit diversen Neuorganisationen angetroffen. Der Departementsvorsteher hat sich gut eingearbeitet und kennt sein Departement. Die meisten Ämter laufen gut. Die organisatorischen Neuerungen sind im Auge zu behalten. Bei der Verwaltungspolizei braucht es die Unterstützung des Departementsvorstehers, um die organisatorischen und personellen Herausforderungen zu meistern.

Empfehlungen

Punkte, denen aus Sicht der StwK spezielle Beachtung zugemessen werden muss:

1. Die anstehenden Aufgaben im Personalbereich bei der Kantons- und Verwaltungspolizei müssen mit Führungsmassnahmen unterstützt werden.

2. Das Thema Nachfolge Departementssekretär (baldige Pension Franz Büsser) muss in Sachen Aufgaben / Profil / Organisation frühzeitig angegangen werden.
3. Das starre Lohnsystem der Kantonspolizei muss überprüft / überarbeitet werden.

4.4. Bezirksgericht

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen liegt die Aufsicht über das Bezirksgericht beim Kantonsgerichtspräsidium. Einzig das in der Verordnung über die Anstellung des Bezirksgerichtspräsidenten festgelegte Gespräch über die Arbeitssituation liegt im Aufgabenbereich der StwK.

Personalsituation

Das Team im Bezirksgericht besteht aus dem Präsidenten, Gerichtsschreiberin, zwei Sekretariatsmitarbeiterinnen und einem Praktikanten, wovon die beiden Sekretärinnen mit dem Kantonsgericht geteilt werden. Nach der Kündigung der Gerichtsschreiberin aufgrund der beruflichen Weiterentwicklung im Herbst 2019 musste die Stelle neu besetzt werden. Das Einvernehmen im Team ist nach Aussage des Bezirksgerichtspräsidenten sehr gut. Dazu tragen im Besonderen die regelmässigen Teamsitzungen, teilweise unter Leitung des Kantonspräsidiums bei. Der Bezirksgerichtspräsident ist sich seiner speziellen Situation insbesondere im Personalführungsbereich nach den Diskussionen um seine Wiederwahl bewusst. Entsprechend legt er grossen Wert auf ein gutes Einvernehmen im Team.

Arbeitssituation

Die vorhandenen Betriebshilfsmittel und Einrichtungen werden als zweckmässig beurteilt. Die räumliche Situation ist nach wie vor sehr beengt.

Bei Parteien und beteiligten Anwältinnen und Anwälte wird anhand eines Fragebogens die Zufriedenheits- und Qualitätseinschätzung der Arbeit des Bezirksgerichts abgeholt. Die zurückgegebenen Fragebogen (Parteien: 18%; Anwälte: 41%) sind mehrheitlich positiv (je nach Gebiet zwischen 88% und 96%). Dieses Qualitätsniveau gilt es zu halten.

Zunahme Strafverfahren

Die Abarbeitung der Altlasten bei der Staatsanwaltschaft führt die nächsten ein bis zwei Jahre zu einem substantiellen Zuwachs an Straffällen. Aktuell liegt die Zunahme bei den Straffällen bei 100% (von 10 auf 20 pro Jahr). Da bei diesen Fällen Verjährungsfristen laufen, ist eine zeitnahe Abarbeitung angezeigt. Bei der gleichzeitig gleichbleibenden Menge an Fällen im Zivil- und Einzelrichterbereich wird eine rechtzeitige Behandlung der Straffälle mit den aktuellen Ressourcen kaum möglich sein. Ein erster kritischer Fall ist für Juni 2020 angekündigt.

Empfehlungen

Punkte, denen aus Sicht der StwK spezielle Beachtung zugemessen werden muss:

1. Mit den bestehenden Ressourcen wird es nicht möglich sein, die aufgrund der Altlasten in der Staatsanwaltschaft anlaufenden Straffälle zeitgerecht abzuwickeln. Der Standeskommission wird empfohlen, eine ausreichende personelle Dotierung des Bezirksgerichts sicherzustellen, um Verjährungen auszuschliessen.
2. Dem guten Klima im Bezirksgericht ist weiterhin Sorge zu tragen.

5. Dank

Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten ist für den verantwortungsbewussten Umgang mit den öffentlichen Mitteln und somit für diese sehr positiv ausgefallene Rechnung zu danken.

6. Ausblick

Die StwK wird weiterhin ihren Fokus auf Organisations- und Führungsthemen sowie Personalmassnahmen legen.

7. Anträge an den Grossen Rat

Die StwK stellt folgende Anträge:

1. Vom vorliegenden Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Antrag der Standeskommission auf Seite 10 in der Rechnung 2019 sei zuzustimmen.
3. Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten sei für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und das hohe Kostenbewusstsein zu danken.